

## Reglement

**Verfasser:** 1.Grimmener „Stock-Car-Legion“ e.V.

**Gültig ab:** 16.03.2005

**Letzte Änderung:** 01.12.2023 (Änderungen sind farblich markiert)

1	Präambel .....	2
2	Fahrzeugklassen .....	2
2.1	Offene Klasse 1 bis 60 PS Original .....	2
2.2	Offene Klasse 2 bis 80 PS.....	3
2.3	Trabant-Klasse 1 Original / Juniorenklasse 1 Buggy / Juniorenklasse 2 Trabant Original .....	3
2.4	Trabant-Klasse 2 Tuning .....	4
2.5	Buggy-Klasse.....	4
2.6	Wohnwagen .....	4
3	Schutzvorrichtungen .....	5
4	Fahrer .....	7
5	Rennablauf .....	8
5.1	Ersatzfahrzeuge .....	8
5.2	Ersatzfahrer .....	8
5.3	Renmodus .....	9
5.4	Allgemeine Informationen .....	12
6	Protest .....	13
7	Armbänder .....	13
8	Teilnahmebedingungen .....	14
	Anlage „Kontrollbohrung Motorengehäuse“ .....	15
	Anlage „Inspektionsöffnung Vorschalldämpfer“ .....	16
	Anlage „Mindestanforderungen Überrollbügel“ .....	19
	Anlage „Überrollbügel“ (technische Zeichnung 2 Seiten).....	21
	Anlage „Anfahrerschutz“ (technische Zeichnung 1 Seite).....	23

## 1 Präambel

Das Reglement hat die Zielstellung, die Gesundheit aller am Rennen beteiligten Personen sowie der Zuschauer zu schützen und den sportlichen Charakter der Veranstaltung zu wahren.

## 2 Fahrzeugklassen

- Offene Klasse 1 bis 60 PS Original
- Offene Klasse 2 bis 80 PS
- Offene Klasse 3 bis 140 PS
- Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb
- Offene Klasse 5 Heckantrieb
- Trabant-Klasse 1 Original
- Trabant-Klasse 2 Tuning
- Juniorenklasse 1 Buggy Original
- Juniorenklasse 2 Trabant Original
- Buggy-Klasse
- Wohnwagen

Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) und Motorkennbuchstabe müssen sauber und rot umrahmt am Fahrzeug erkennbar sein und auf der Nennung angegeben werden. Es werden Kontrollen hinsichtlich der Kennzeichnungen durchgeführt. Bei Nichterfüllung (Kennbuchstabe und FIN nicht lesbar, ausgeschliffen oder manipuliert) erfolgt die Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers vom Rennwochenende.

### 2.1 Offene Klasse 1 bis 60 PS Original

Es sind nur Fahrzeuge mit Frontantrieb zugelassen.

Es sind nur Original-Motoren mit originalen Anbauteilen und originalen Steuergeräten für den jeweiligen Motor zulässig. Der Einsatz von Fächerkrümmern und Sportluftfiltern ist zugelassen.

Offensichtliche Manipulationen zur Leistungssteigerung, z.B. durch den zusätzlichen Einbau eines Turboladers, den Einsatz von Motorradvergasern, anderer Zylinderköpfe oder anderer Ansaugbrücken, sind nicht zugelassen und führen zur Eingruppierung in die jeweilige Leistungsklasse. In Zweifelsfällen wird das Fahrzeug in die Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb eingeordnet.

## 2.2 Offene Klasse 2 bis 80 PS

**Offene Klasse 3 bis 140 PS**

**Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb**

**Offene Klasse 5 Heckantrieb**

In den offenen Klassen 2 und 3 sind nur Fahrzeuge mit Frontantrieb zugelassen, in der offenen Klasse 4 Fahrzeuge mit Front- oder Allradantrieb, in der offenen Klasse 5 nur Fahrzeuge mit Heckantrieb.

Die Eingruppierung in die jeweilige Leistungsklasse erfolgt unter Berücksichtigung der durch eventuelle Maßnahmen zur Leistungssteigerung erreichten Motorleistung.

Der Einsatz von Fächerkrümmern und Sportluftfiltern bleibt dabei unberücksichtigt.

## 2.3 Trabant-Klasse 1 Original / Juniorenklasse 1 Buggy / Juniorenklasse 2 Trabant Original

In den Trabant-Originalklassen sind nur ausschließlich Original Trabant Motoren, sowie original Anbauteile oder baugleiche Nachbauten zu verwenden.

- **Zylinderköpfe:** nur unbearbeitete Originale 601er (keine 500er) Zylinderköpfe mit einem Verdichtungsverhältnis von 7,8 bei dieser darf der Motor nicht mehr als 8,0 bar drücken (+ - 0,2 Toleranzbereich)  
(Ist eine Überprüfung des Zylinderköpfe notwendig, werden neue Zylinderkopfdichtungen und ein Drehmomenten Schlüssel zur Verfügung gestellt.)
- **Zylinder:** nur unbearbeitete Originale 601 er Zylinder sind zu verwenden: Die Zylinder dürfen keine zusätzlichen Kanäle aufweisen, Zylinderhöhe 154,5mm Auslasskanal-Krümmen Oberkante 50,0 mm, Unterkante 74,0 mm (von oben gemessen) Breite 42,0 mm, Einlass-Überstromkanal Oberkante 60,0 mm, Unterkante 75,0 mm (von oben gemessen), Breite 31,0 mm
- **Kolben:** es dürfen nur unbearbeitete 3 Ring Kolben verbaut werden / Masse erleichterte Kolben und Kolben Bolzen sind nicht zulässig / Kolbenmaß max. 74,00 mm
- **Motorengehäuse:** nur unbearbeitete Originale Motoren-Gehäuse/ Durchlass Original 28mm und Steuerzeiten der Einlassniere und Drehschieber 45° nach UT (öffnen) / 45° nach OT (schließen)
- **Kurbelwelle:** original Kurbelwellen sind zu verbauen, es sind keine Änderung der Kurbelwellenwangen erlaubt
- **Schwungrad:** darf nicht Masse erleichtert werden und nicht aus einem anderen Material gefertigt werden. Zur Kontrolle muss eine Kontrollbohrung (10 mm) ins Motorengehäuse gebohrt werden Siehe Anlage „Kontrollbohrung Motorengehäuse“ (Verschlusskappen werden von der 1. Grimmener „Stock-Car-Legion“ e.V. zur Verfügung gestellt)

- **Vergaser:** unbearbeiteter Vergaser/ Blockvergaser Hauptdüse 120 max./ Sparvergaser Hauptdüse 120 max. und Nebendüse 45
- **Abgaskrümmen:** nur unbearbeitete Originale 500er und 601er Krümmen/ kein Nachbau
- **Vorschalldämpfer:** nur unbearbeitete Originale Vorschalldämpfer, hier ist eine Inspektionsöffnung (Aufschweißmuffen / Halbzollmuffe) vorzusehen, siehe Anlage „Inspektionsöffnung Vorschalldämpfer“
- **Zündungsanlage:** Original Steuergerät und Grundplatte (Nachbau Grundplatte ist erlaubt) Zündanlage muss zugänglich seine (Grundplatte / Steuergerät)
- **Keilriemenscheibe:** es dürfen nur unbearbeitete Keilriemenscheiben und keine Masse erleichterte Scheiben aus einem anderen Material gefertigt werden
- **Luftfilter:** muss ein Original Luftfilterkasten und Luftfilter verbaut werden
- **Getriebe:** es dürfen ausschließlich Original Getriebe gefahren werden mit einer Übersetzung 4,33 und 3,95 (19/75 und 18/78) keine 17er Welle oder andere Übersetzungen sind hier erlaubt. Es dürfen keine Gänge umpositioniert/ umgelegt werden, Freilauf 4. Gang muss vorhanden sein.
- **Lichtmaschine:** Die Lichtmaschine muss montiert und funktionsfähig (Erzeugung Ladespannung) sein.

## 2.4 Trabant-Klasse 2 Tuning

In der Trabant-Klasse 2 Tuning sind luftgekühlte, äußerlich als Trabant-Motoren erkennbare Trabantmotoren einzusetzen.

## 2.5 Buggy-Klasse

In der Buggy-Klasse sind luftgekühlte, äußerlich als Trabant-Motoren erkennbare Trabantmotoren einzusetzen. Zugelassen sind ausschließlich Fahrzeuge mit Heckantrieb.

## 2.6 Wohnwagen

In der Klasse Wohnwagen sind alle Fahrzeuge der offenen Klasse 1 bis 5 zugelassen. Zur Teilnahme am Rennen ist ein Gespann bestehend aus Fahrzeug und Wohnwagen notwendig.

Fenster sowie sämtliche Einrichtung sind aus dem Wohnwagen zu entfernen. Die Entsorgung der Fenster und Einrichtung im Hexenkessel ist nicht zulässig.

Zusätzliche Versteifungen des Aufbaus sind nicht zulässig.

Der Wohnwagen ist im Bereich der Anhängerkupplung/Kugelkupplung durch Ketten oder Stahlseile zusätzlich zu sichern, sodass der Wohnwagen, sollte er sich von der Anhängerkupplung lösen, weiterhin fest mit dem Fahrzeug verbunden ist.

Stärke der Kettenglieder min 10mm oder Stahlseil mit Ösen min. 10mm, Verschraubung min. M12. Ketten und Stahlseile müssen mit Fahrzeug und Wohnwagen verschraubt werden.

### 3 Schutzvorrichtungen

Die erforderlichen Schutzvorrichtungen dienen vorrangig dem Schutz des Fahrzeugführers, der anderen Rennteilnehmer sowie der Zuschauer.

- Der Sicherheitskäfig ist grundsätzlich in der dargestellten und beschriebenen Form (vgl. Anlagen „Überrollbügel“ und „Mindestanforderungen Überrollbügel“) und in der ausgewiesenen Dimensionierung auszubilden. Es erfolgen Probebohrungen zur Überprüfung der verwendeten Materialstärken.
- Sämtliche Schutzvorrichtungen sind in der dargestellten und beschriebenen Form (vgl. Anlagen „Anfahrerschutz“ und „Mindestanforderungen Überrollbügel“) und in der ausgewiesenen Dimensionierung auszubilden.
- Öffnungen an der Beifahrerseite und nach hinten sind für eventuelle Bergungsmaßnahmen des Fahrers freizuhalten.
- Türen und Motorhauben müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen während des Rennens gesichert sein.
- Scheiben sowie alle Glas- und Kunststoffteile (außer Armaturenbrett) sind komplett zu entfernen.
- Als Fahrersitz sind nicht verstellbare Sport-, Halb- oder Vollschalensitze zu verwenden. Bei nicht serienmäßiger Sitzbefestigung hat die Sitzbefestigung mittels Bolzen und zweier Bodenplatten durch den Fahrzeugboden zu erfolgen.
- Als Sicherheitsgurte sind mind. 4-Punkt-Gurte vorgeschrieben.
- Es sind Helme mit E-Prüfzeichen inkl. Visier oder Brille sowie Halskrausen mit Nackenschutz vorgeschrieben. Rückenpanzer werden empfohlen.
- Die Fahrer haben lange Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- In den Trabant-Klassen sind Tank und Batterie an den Originalstandorten im Motorraum unterzubringen. In allen anderen Klassen können Tank und Batterie räumlich mind. 500 mm voneinander getrennt, entweder im Fußraum der Beifahrerseite oder außerhalb des Sicherheitskäfigs im Fahrzeugheck, untergebracht werden. Tank und Batterie sind sicher zu befestigen.
- Als maximale Füllmenge sind 20 l Kraftstoff vorgeschrieben.
- Kühler sind entweder im Motorraum oder hinter dem Fahrersitz unterzubringen.
- Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser ohne Zusätze zu verwenden.
- Es dürfen keine separaten Zusatzgewichte verwendet werden.
- Hervorstehende Teile sind zu entfernen.
- Auswuchtgewichte an den Felgen sind zu entfernen.
- Das Anbringen einer Bremsleuchte außerhalb des Heckanstoßbereiches wird empfohlen.

- Die Startnummer ist auf dem Fahrzeugdach beidseitig sichtbar anzubringen.
  - Verformbares rechteckiges Schild, empfohlene Größe DIN A4
  - Mindesthöhe Startnummer 14 cm
  - Weißer Untergrund mit schwarzer Schrift

Zusätzlich ist die Startnummer schwarzer Schrift auf weißem Grund auf der linken Fahrzeugseite anzubringen, **Richtmaß Startnummernhöhe 22 cm**.

Ist ein Fahrzeug nicht wie vorgeschrieben mit der Fahrzeugnummer gekennzeichnet oder die Startnummer ist nicht deutlich zu erkennen, wird das Fahrzeug nicht gewertet.

- Alle Fahrzeuge sind im Frontbereich innerhalb des Frontschutzes mit einer rot markierten Abschleppöse oder einer vergleichbaren Vorrichtung zu versehen, die ein schnelles Bergen ermöglicht.
- Alle Fahrzeuge sind mit einem Staublicht: **Lampenleistung-Halogen 21 W oder LED ca. 420lm (ähnlich Nebelschlussleuchte) auszurüsten. Das Staublicht muss mit der Batterie des Fahrzeuges verbunden sein und bei laufendem Motor leuchten.**
- Alle Fahrzeuge sind mit einem Stromkreisunterbrecher auszurüsten. Dieser muss alle elektrischen Stromkreise, wie z.B. Kraftstoffpumpe, Lichtmaschine, Zündung, elektrische Bedienungsvorrichtungen usw. unterbrechen. Es muss eine funkensichere Ausführung sein und von innen und außen bedienbar sein. Beim Ausschalten des Stromkreisunterbrechers muss zu jeder Zeit das Fahrzeug sofort ausgehen und die oben genannten Stromkreise von der Batterie getrennt werden. Der äußere Auslöser muss unterhalb der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite angebracht sein, seine Funktionsweise muss klar und eindeutig sein. Er ist durch einen entsprechenden Aufkleber (roter Blitz auf blauem Dreieck) zu kennzeichnen. Die Kantenlänge muss 12 cm betragen. Die gesamte elektrische Anlage muss kurzschlussicher verlegt und einwandfrei befestigt sein. Überflüssige Kabel müssen entfernt oder isoliert werden. Scheuerstellen sind zu vermeiden. Es dürfen keine Kabel an Kraftstoffleitungen befestigt oder herumwickelt werden.
- Die offenen Klassen 4 und 5 sind mit zusätzlichen Schmutzfängern (min. 30x30cm) auszurüsten.

#### **4 Fahrer**

Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre. Ausgenommen hiervon sind beide Juniorenklassen mit dem Altersbereich von 12 bis 17 Jahren.

In dem Kalenderjahr, in dem ein Fahrer der Juniorenklassen 1 oder 2 das 18. Lebensjahr erreicht, ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet in allen Rennen der jeweiligen Saison in der Trabant-Klasse 1 oder Buggy-Klasse zu starten.

Während des Rennens ist der Genuss von Alkohol und anderer berauschender Mittel untersagt. Die Fahrer sind verpflichtet, sich entsprechenden Kontrollen bei Aufforderung zu unterziehen. Bei einer Weigerung bzw. bei nachgewiesener Überschreitung der festgesetzten Grenze von 0,3 ‰ Blutalkoholgehalt erfolgt der Ausschluss von den jeweiligen Rennen, vor dessen Beginn die Kontrolle stattfindet.

Vor, während und nach Ende des Rennens besteht auf der Bahn und im Fahrerlager Gurt- und Helmpflicht (inklusive Visier bzw. Brille).

Alle Fahrzeuge dürfen nur auf der Bahn, im Fahrerlager und auf den dazugehörigen Wegen bewegt werden. Im Händler- und Zuschauerbereich herrscht Fahrverbot. Im Fahrerlager und den dazugehörigen Wegen ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Rennfahrzeuge und andere Fahrzeuge der Teams dürfen nur innerhalb der Teambereiche abgestellt werden. Das Abstellen an den Wällen und direkt an der Fahrerlagerstraße ist untersagt.

Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Hiervon ausgenommen ist die funktional erforderliche Wäsche. Diese hat im Teambereich zu erfolgen.

Die Fahrer haben sich mit ihren Fahrzeugen rechtzeitig vor Rennbeginn im Vorstartbereich einzufinden. Nicht anwesende Fahrzeuge zu Rennbeginn werden als ausgefallen gewertet.

Im Vorstartbereich haben sich die Fahrer ständig an ihren Fahrzeugen aufzuhalten, anderenfalls werden die Fahrzeuge aus dem Vorstartbereich entfernt und für das nächste Rennen als ausgefallen gewertet.

## 5 Rennablauf

Die Fahrer dürfen nur mit den von ihnen gemeldeten Fahrzeugen bzw. Ersatzfahrzeugen am Rennen teilnehmen.

### 5.1 Ersatzfahrzeuge

Ersatzfahrzeuge müssen auf der Nennung angegeben sein, dürfen nur innerhalb des Teams eingesetzt werden und müssen durch die technische Kontrolle abgenommen sein. Ein Ersatzfahrzeug darf nicht als reguläres Fahrzeug mit eigener Startnummer gemeldet sein.

Ein Ersatzfahrzeug kann für mehrere regulär gemeldete Fahrzeuge vorgesehen werden, aber nur für ein Fahrzeug eingesetzt werden.

Der Einsatz des Ersatzfahrzeuges ist der Rennleitung vor dem jeweiligen Lauf zu melden. Das Ersatzfahrzeug ist mit der Startnummer des regulären Fahrzeuges zu kennzeichnen.

Ist das reguläre Fahrzeug wieder einsatzbereit, ist ein Rücktausch möglich. Dies ist der Rennleitung vor dem jeweiligen Lauf zu melden. Ein nochmaliger Einsatz des Ersatzfahrzeuges ist nur für das gleiche Fahrzeug möglich. Der nochmalige Einsatz für ein anderes Fahrzeug ist nicht möglich.

Das Ersatzfahrzeug muss den Bestimmungen der Fahrzeugklassen (siehe Fahrzeugklassen) entsprechen und kann nur in der jeweiligen Fahrzeugklasse eingesetzt werden.

### 5.2 Ersatzfahrer

Ersatzfahrer müssen auf der Nennung angegeben sein, Mitglied des gleichen Teams sein und dürfen nicht selbst als regulärer Fahrer mit einem anderen Fahrzeug gemeldet sein. Ein Ersatzfahrer kann für mehrere Fahrer gemeldet werden, aber nur für einen Fahrer aktiv werden.

Der Einsatz des Ersatzfahrers ist der Rennleitung vor dem jeweiligen Lauf zu melden. Der Ersatzfahrer hat sich auszuweisen und auf der Nennung zu unterschreiben. Der reguläre Fahrer muss sein Fahrerarmband gegen ein Teamarmband tauschen, der Ersatzfahrer erhält ein Fahrerarmband.

Ist der reguläre Fahrer wieder einsatzbereit, ist ein Rücktausch möglich. Dies ist der Rennleitung vor dem jeweiligen Lauf zu melden. Ein nochmaliger Einsatz des Ersatzfahrers ist nur für den gleichen Fahrer möglich. Der Einsatz für einen anderen Fahrer ist nicht möglich.



### 5.3 Rennmodus

Die Rennleitung entscheidet anhand der Anzahl der gemeldeten Fahrzeuge pro Klasse, nach welcher der nachfolgend beschriebenen Varianten gefahren wird.

#### 5.3.1 Variante 1

Es wird nach dem K.O.-System gefahren. Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen, die Reihenfolge der Startaufstellung und die Anzahl der Hoffnungs-, Zwischenläufe, Achtel-, Viertel- und Halbfinale werden von der Rennleitung festgelegt.

In allen Läufen qualifizieren sich je Rennen bis zum Halbfinale die Hälfte der Starter lt. Startaufstellung, mindestens aber die ersten vier Fahrer für die nächste Runde, bei einer ungeraden Anzahl der Starter lt. Startaufstellung wird aufgerundet.

Der Sieger der Klasse wird im abschließenden Finale ermittelt.

#### 5.3.2 Variante 2

Es wird nach dem Punkte-System gefahren. Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen, die Reihenfolge der Startaufstellung und die Anzahl der Runden werden von der Rennleitung festgelegt.

In allen Rennen erhalten die ersten acht Fahrer die Punkte wie folgt:

Platz 1	10 Punkte
Platz 2	8 Punkte
Platz 3	6 Punkte
Platz 4	5 Punkte
Platz 5	4 Punkte
Platz 6	3 Punkte
Platz 7	2 Punkte
Platz 8	1 Punkt

Der Sieger der Klasse ist der Fahrer mit den meisten Punkten.

### 5.3.3 Variante 3

Es wird nach dem Punkte-System gefahren. Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen, die Reihenfolge der Startaufstellung und die Anzahl der Runden werden von der Rennleitung festgelegt.

In allen Rennen erhalten die ersten acht Fahrer die Punkte wie folgt:

Platz 1	10 Punkte
Platz 2	8 Punkte
Platz 3	6 Punkte
Platz 4	5 Punkte
Platz 5	4 Punkte
Platz 6	3 Punkte
Platz 7	2 Punkte
Platz 8	1 Punkt

Der Sieger der Klasse wird im abschließenden Finale der 8 punktbesten Fahrer ermittelt.

### 5.3.4 Kessel-Cup

Der Kessel-Cup wird am jeweiligen letzten Rennwochenende der Saison ausgetragen. Der Kessel-Cup wird jeweils in einzelnen Läufen der folgenden Klassen ausgetragen:

- offene Klasse 1 bis 5
- Trabant-Klasse 1 & 2
- Juniorenklasse 1 & 2
- Buggy-Klasse

Eine separate Nennung ist nicht erforderlich. Die Teilnehmer des Kessel-Cup werden durch die Rennleitung nach den folgenden Kriterien bestimmt:

1. Teilnahme an allen drei Rennen in der gleichen Klasse
2. Teilnahme an mindestens einem Finale in dieser Klasse  
→ Teilnahme nur in der Klasse, in der an allen drei Rennen gestartet wurde!

Beispiel:

Fahrer X nimmt an allen drei Rennen Teil.

1. Rennwochenende: Trabant-Klasse 1 und offene Klasse 1

2. Rennwochenende: Trabant-Klasse 1

3. Rennwochenende: Trabant-Klasse 1 und offene Klasse 1 / mit Finalteilnahme in Trabant-Klasse 1 und offene Klasse 1 → zur Teilnahme am Kessel-Cup in Trabant-Klasse 1 berechtigt

3. Auswahl abhängig vom jeweiligen Rennmodus der Klasse im Laufe der Saison:

Wurden die Läufe im Rennmodus – Variante 1 ausgetragen, qualifizieren sich alle Fahrer die im Finallauf gestartet sind.

Wurden die Läufe im Rennmodus – Variante 2 oder 3 ausgetragen, qualifizieren sich die ersten 8 punktbesten Fahrer. Entscheidend ist die Summe aller Punkte aus allen Rennwochenenden der jeweiligen Saison.

Ja nach Teilnehmerzahl entscheidet die Rennleitung, ob Vorläufe im Kessel-Cup ausgetragen werden oder nicht.

### **5.3.5 Massenstart**

Massenstart-Rennen werden nur am letzten Rennwochenende der jeweiligen Saison durchgeführt.

Die Nennung zu diesen Rennen erfolgt bis Sonntag 12 Uhr am letzten Rennwochenende der jeweiligen Saison bei der Rennleitung. Für die Rennen müssen keine gesonderten Startgebühren gezahlt werden.

Die Massenstart-Rennen werden in zwei Klassen ausgetragen, offene Klasse 1 bis 3 und Trabant-Klasse 1 & 2.

Eine Durchführung der Rennen erfolgt erst ab 15 Nennungen in der jeweiligen Klasse.

Es werden keine Massenstart-Rennen in der Buggy-Klasse, den Juniorenklassen und offenen Klassen 4 & 5 ausgetragen.

Berechtigt an den Massenstart-Rennen teilzunehmen sind alle Fahrer der offenen Klasse 1 bis 3 und der Trabant-Klasse 1 & 2.

Es dürfen nur Fahrzeuge an den Massenstart-Rennen teilnehmen, die durch die technische Kontrolle abgenommen sind und aktiv am Rennen teilgenommen haben. Es werden keine speziell für die Massenstart-Rennen präparierten Fahrzeuge zugelassen, es sein denn diese haben auch aktiv am Rennen teilgenommen.

## 5.4 Allgemeine Informationen

Die Fahrer haben vor, während und nach dem Rennen und in der Startaufstellung den Weisungen des Rennleiters, des Starters und des Vorstartpersonals sowie des Bahn- und Rettungsdienstes unbedingt Folge zu leisten.

Folgende Flaggensignale sind zu beachten:

- Rote Flagge: Rennabbruch, Neustart des Rennens  
Alle Fahrzeuge haben anzuhalten, wobei eine Rettungsgasse zu bilden ist.  
Es ist den weiteren Weisungen des Bahndienstes zu folgen.  
Alle bis zum Rennabbruch ausgefallenen Fahrzeuge und das Fahrzeug, das den Rennabbruch verursacht hat, sind für den Neustart nicht zugelassen.
- Gelbe Flagge: Gefahr – Fahrweise ändern, Überhol- und Rammverbot
- Schwarze Flagge: Disqualifikation – Rennen sofort beenden
- Gelbe Flagge mit schwarzem Kreuz: letzte Runde
- Schwarz-weiß-karierte Flagge: Ziel – Rennen beendet

Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt ist das Fahrzeug auf Weisung des Bahnpersonals schnellstmöglich und mit größter Vorsicht zu verlassen und der sichere Bereich hinter dem Erdwall aufzusuchen.

Bei einem Brand ist das Rennen sofort zu unterbrechen. Es ist soweit wie möglich nach links bzw. rechts auszuweichen und anzuhalten, um eine Gasse für Rettungsfahrzeuge zu bilden.

Hat sich die Motorhaube während eines Rennens geöffnet und aufgestellt, führt dies nicht sofort zur Disqualifikation. Die Rennleitung entscheidet, ob ein Rennen beendet werden kann.

Hat ein Fahrzeug die Bahn verlassen, d.h. es befand sich vollständig hinter dem inneren oder ersten äußeren Wall oder in den Vorstartbereichen, zählt es als ausgefallen und hat das Rennen zu beenden.

Das absichtliche Attackieren der Fahrertür anderer Fahrzeuge, das Rammen erheblich langsamerer oder stehender Fahrzeuge oder jegliche Attacken nach Rennende führen zur sofortigen Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers vom Rennen. Überrundete Fahrzeuge dürfen bis zum Rennende alle anderen Rennfahrzeuge entsprechend den Rennregeln angreifen. Unzulässige regelwidrige Angriffe führen jedoch zur Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers.

In den Klassen

- Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb
- Offene Klasse 5 Heckantrieb
- Juniorenklasse 1 Buggy Original und
- Buggy-Klasse

ist das absichtliche Rammen anderer Fahrzeuge untersagt und führt zur Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers.

In schweren und insbesondere unsportlichen Fällen kann die Rennleitung die Disqualifikation auf das aktuelle und auch auf künftige Rennwochenenden und/oder den Kessel-Cup ausdehnen.

Jedes Team bestimmt einen Verantwortlichen, der sich während des Renntages über die Arbeit der Rennleitung und den ordnungsgemäßen Rennablauf informieren kann.

## 6 Protest

Der Protest ist unmittelbar nach dem Rennen, jedoch vor dem Start des nächsten Rennlaufes durch den betroffenen Rennteilnehmer oder Teamverantwortlichen beim Rennleiter anzumelden.

Die Entscheidung erfolgt durch den Rennleiter unverzüglich und endgültig.

## 7 Armbänder

Pro gemeldetem Fahrer wird ein Fahrer- und pro gemeldetem Fahrzeug ein Mechanikerarmband ausgegeben. Die Ausgabe der Fahrer- und Mechanikerarmbänder erfolgt persönlich nach erfolgreicher technischer Kontrolle. Weiterhin können pro gemeldetem Fahrer 4 Teamarmbänder erworben werden. Die ausgegebenen Kennzeichnungen sind ständig zu tragen. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.

## 8 Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Fahrer, bei Minderjährigen zusätzlich ein Erziehungsberechtigter, alle Bedingungen dieses Reglements.

Es sind nur die Fahrzeuge zur Teilnahme berechtigt, die die technische Kontrolle erfolgreich absolviert haben. Die technische Kontrolle erfolgt am Freitag des jeweiligen Rennwochenendes von 14 bis 19 Uhr. Während der technischen Kontrolle wird das Fahrzeug entsprechend des jeweils gültigen Reglements kontrolliert. Nach erfolgreicher technischer Kontrolle wird das Fahrzeug gekennzeichnet und kann am Rennwochenende teilnehmen. Die Entscheidung, ob ein Fahrzeug die technische Kontrolle erfolgreich bestanden hat oder nicht, erfolgt durch die von **der 1. Grimmener „Stock-Car-Legion“ e.V. bestimmten** Kontrolleure. Während der technischen Kontrolle muss der Fahrer des Fahrzeuges anwesend sein. Ist dies aus begründeten Fällen nicht möglich, kann die Vorstellung zur Abnahme durch ein Teammitglied erfolgen. Die Ausgabe der Fahrer- und Mechanikerarmbänder erfolgt **nach erfolgreicher technischer Abnahme** persönlich an den Fahrer.

Während der technischen Kontrolle müssen alle Fahrer der Juniorenklasse 1 & 2 eigenständig, unter Aufsicht der Kontrolleure, in das Fahrzeug einsteigen und den Sicherheitsgurt sowie die Halskrause anlegen und den Helm aufsetzen.

**Die 1. Grimmener „Stock-Car-Legion“ e.V. behält sich vor während des gesamten Rennwochenendes Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Wird bei diesen Kontrollen festgestellt, dass ein Fahrzeug nicht dem aktuell gültigen Reglement entspricht, wird dieses Disqualifiziert und kann nicht weiter am Rennen teilnehmen.**

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, das Fahrzeug und den Fahrer sowie ggf. das gesamte Team vom Rennen, dem aktuellen und künftigen Rennwochenenden und/oder dem Kessel-Cup auszuschließen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche gegen und seitens des Veranstalters oder von ihm beauftragter juristischer oder natürlicher Personen.

Weiterhin besteht keine Möglichkeit, Ansprüche an andere Fahrer zu stellen.

Die Startgebühr ist bis zum vorgeschriebenen Termin zu zahlen.

Eine unbezahlte Nennung ist nur im Ausnahmefall und im Einzelfall durch den Veranstalter gültig.

Der Überweisungsnachweis/Einzahlungsbeleg muss vorgelegt werden können.

Anlage „Kontrollbohrung Motorengehäuse“

Durchmesser 10mm





Anlage „Inspektionsöffnung Vorschalldämpfer“









## Anlage „Mindestanforderungen Überrollbügel“

### 1. Material

- Mindeststärke Überrollbügel Kastenprofil 40x40 mm oder Rohrprofil 1 ¼ Zoll, Wandstärke 3mm
- Mindeststärke Verstärkung „Frontscheibe“ Kastenprofil 30x30 mm oder Rohrprofil 1 Zoll, Wandstärke 2 mm
- Mindeststärke Gittermatte „Frontscheibe“ und „Fenster“ Fahrerseite 4 mm, Maximalabstand 40 mm
- Maximalstärke Front- und Heckanfahrtschutz Kastenprofil 40x40 mm oder Rohrprofil 1 ¼ Zoll, Wandstärke 3 mm
- Mindeststärke Bodenplatte 5 mm, Abmessung 100 x 100 mm
- Mindeststärke Knotenbelche 5 mm, Abmessung 100 x 100 mm
- Mindestmaß für Befestigung Überrollbügel an Karosserie Schlossschraube M10

### 2. Befestigung Überrollbügel

- Der Überrollbügel ist an 6 Stellen mit Bodenplatten fest mit der Karosserie zu verschweißen und im Bereich der A-Säule links und rechts zusätzlich mit jeweils 2 Schlossschrauben und Muttern pro Seite und einer Bodenplatte von unten zu verschrauben.

### 3. Befestigung Gittermatte „Frontscheibe“

- Die Gittermatte ist an allen 4 Seiten (oben, unten, links, rechts) alle 120 mm und in den Ecken fest zu verschweißen und an der Verstärkung „Frontscheibe“ jeweils alle 80 mm fest zu verschweißen.

### 4. Befestigung und Ausführung Gittermatte „Fenster“ Fahrerseite

- Die Gittermatte ist an allen 4 Seiten (oben, unten, links, rechts) alle 80 mm und in den Ecken fest zu verschweißen.
- **Bei klappbarer Ausführung**
  - Es ist ein Rahmen aus Kastenprofil 30 x 30 mm oder Rohrprofil 1 Zoll, Wandstärke 2 mm zu bauen (siehe Zeichnung). Der Rahmen muss mit mindestens 3 Scharnieren verschweißt und zusätzlich verschraubt werden. Die Gittermatte ist an allen 4 Seiten (oben, unten, links, rechts) alle 80 mm und in den Ecken fest zu verschweißen.
  - Zusätzlich muss der Rahmen im unteren Bereich mit einem Riegel verriegelt werden, welcher im Notfall von außen und innen geöffnet werden kann.

#### 5. Ausführung Front-, Heck- und seitlicher Anfahrtschutz

- Der Anfahrtschutz ist senkrecht anzubringen und darf maximal 100 mm über die ursprüngliche Fahrzeugkarosserie hinausragen (siehe Zeichnung).
- Scharfe Kanten und Ecken sind nicht zulässig, Eckverbindungen sind mit einem Zwischenstück beidseitig 45° anzufertigen (siehe Zeichnung).
- Offene Rohrenden sind zu verschließen (schweißen).
- Zusätzlich ist der seitliche Anfahrtschutz mit Originalteilen oder Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet sind und nicht stärker als 1 mm sind, zu verkleiden.

#### 6. Ausführung Überrollbügel

- Kastenprofile sind an mindestens 3 Seiten und an mindestens 75% des Rohrprofils zu verschweißen.
- Knotenbleche sind über die volle Länge fest mit dem Kasten- oder Rohrprofil zu verschweißen.
- Wird der Kühler in den Innenraum des Fahrzeuges verlegt, ist dieser fest im Bereich hinter dem Fahrersitz zu verbauen und zusätzlich muss hinter dem Fahrersitz vom Bodenblech bis zum Dach und über die Hälfte der Breite des Überrollbügels ein Spritzschutz (hitzebeständig z.B. Blech) montiert werden. Dieser ist mit dem Überrollbügel fest zu verbinden, scharfe Kanten sind zu vermeiden.
- Zu Rettungszwecken ist der Bereich neben dem Fahrersitz nach hinten freizuhalten (Rettungstrage).

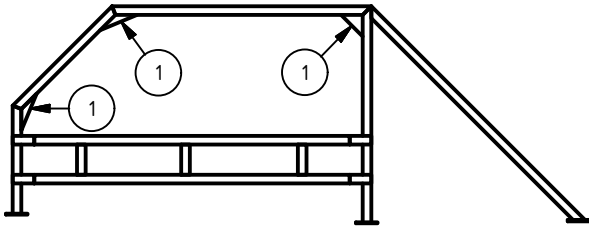
#### 7. Befestigung Sicherheitsgurt

- Der Sicherheitsgurt ist an den Originalbefestigungspunkten im vorderen Bereich und im hinteren Bereich fest mit der Bodenplatte zu verschrauben. Hierzu sind 2 Platten (ober- und unterhalb des Bodenbleches) ähnlich der Bodenplatte zu verwenden.
- Befestigungen für Gurte am Überrollbügel und an den Stoßdämpfern sind nicht zulässig.

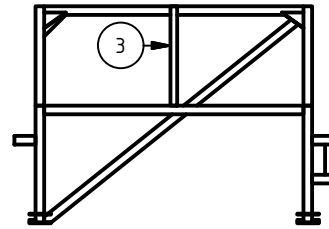
#### 8. Ausführung Fahrer- und Beifahrertür

- Die Türen sind zu verschweißen oder zu verschrauben, sodass diese nicht geöffnet werden können.
- Die Beifahrertür ist zusätzlich mit einem „tiefen Einstieg“ (Rettungsweg) zu versehen. Hierzu ist das Türblech um 200 mm abzusenken (um den seitlichen Rammschutz legen) .

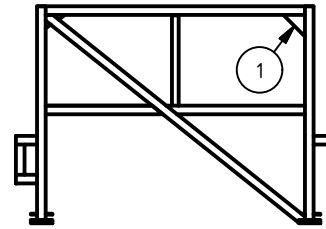
Ansicht Fahrerseite



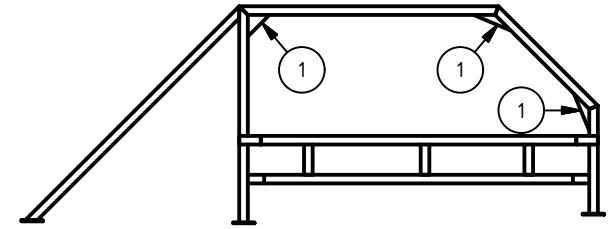
Frontansicht



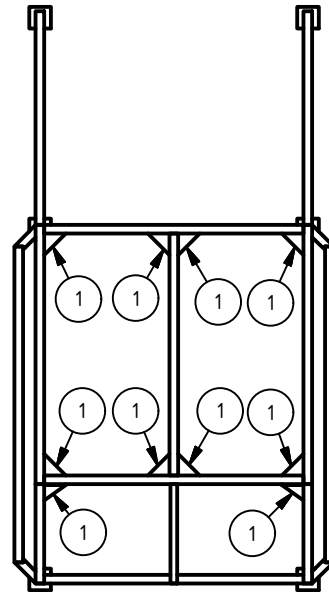
Heckansicht



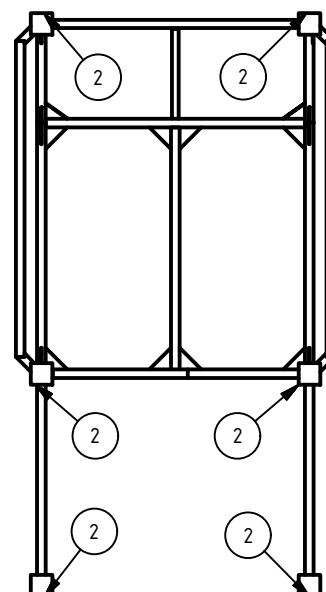
Ansicht Beifahrerseite



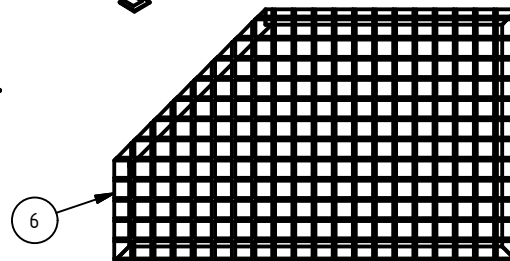
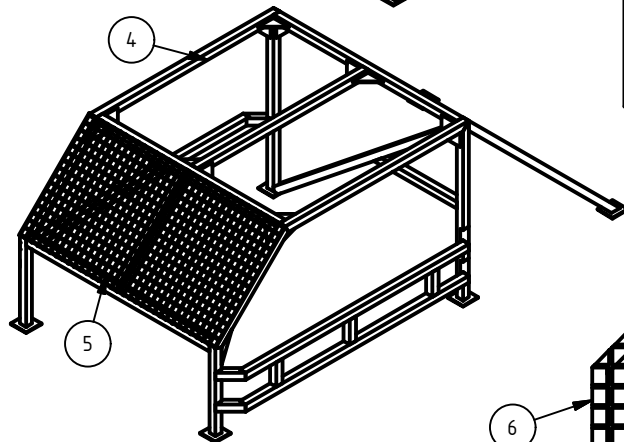
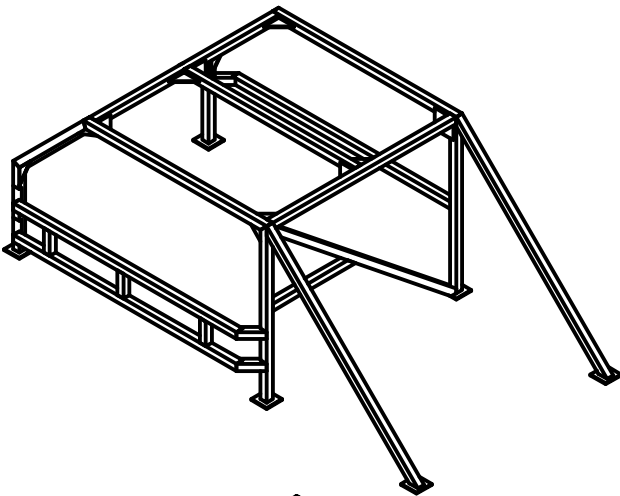
Dachansicht



Bodenansicht

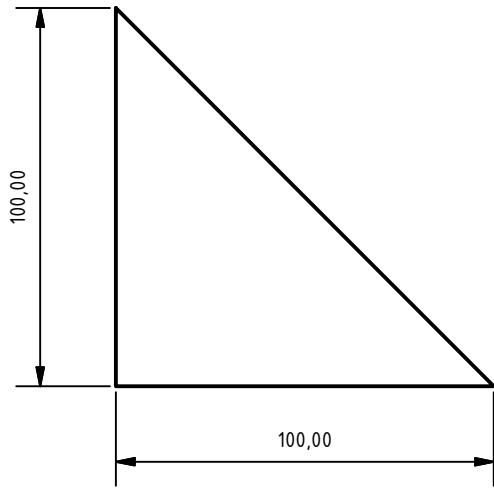


Position	Bezeichnung	Anzahl
1	Knotenbleche	17
2	Bodenplatte	8
3	Verstärkung Frontscheibe	1
4	Kasten-/ Rohrprofil Käfig	-
5	Gitter Frontscheibe	1
6	Gitter Fahrerseite	1

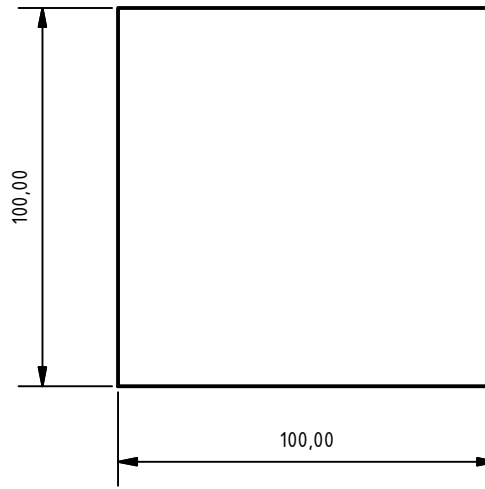


	Datum	Name		
Gezeichnet	12.10.2013	1. GSL		
Kontrolliert				
Norm				
			<b>Überrollbügel</b>	
			<b>1</b>	
			A4	

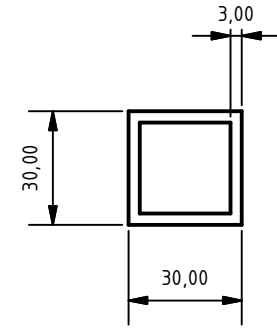
Position 1: Knotenblech



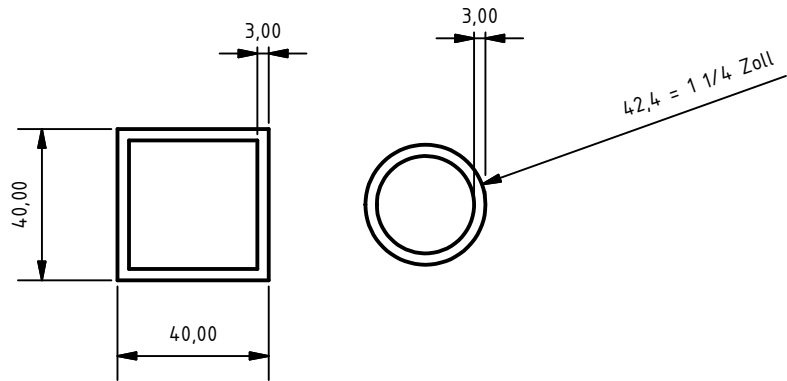
Position 2: Bodenplatte



Position 3: Verstärkung Frontscheibe



Position 4: Kasten- / Rohrprofil Käfig



	Datum	Name		
Gezeichnet	12.10.2013	1. GSL		
Kontrolliert				
Norm				
			Überrollbügel	2
				A4

100,00 MAX

100,00 MAX

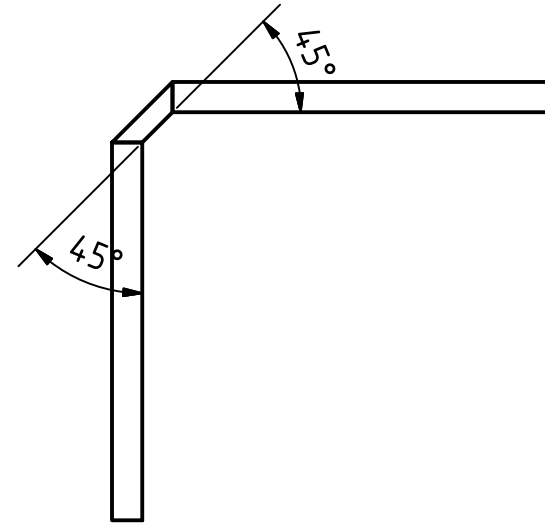
100,00 MAX

100,00 MAX

100,00 MAX

100,00 MAX

Detailansicht Ecke



Alle Maße in mm

Rammschutz umlaufend maximal  
100mm Abstand zur ursprünglichen  
Fahrzeugkarosserie

	Datum	Name		
Gezeichnet	17.11.2013	1. GSL		
Kontrolliert				
Norm				
			Anfahrerschutz	1
				A4